So fühlen wir uns alle gemeinsam wohl beim Besuch von JAK Konzerten

Für alle JAK-Konzerte gelten ab 01. November 2021 die 2G-Regeln.

Das bedeutet, dass alle Besucher und Aktiven entweder vollständig gegen COVID19 geimpft sind oder vor nicht mehr als 6 Monaten eine COVID-Infektion überstanden haben und darüber einen Nachweis vorlegen können.

Die Nachweise werden in Verbindung mit dem Personalausweis kontrolliert.

Das tragen einer Maske basiert auf freiwilliger Basis.

Wir bitten Sie im Interesse aller Besucher und Mitarbeiter

Grundsätzlich die bereitstehenden Desinfektionsgräte zu benutzen

Beim Betreten des Gebäudes die Abstandsregelung zu beachten

Sowie, dass offensichtlich erkrankten Personen der Eintritt verwehrt werden kann.

Eingang:
Erfolgt über das Treppenhaus zum Stiftskeller

Ausgang:
Der Ausgang erfolgt über die Zugangstreppe des JAK-Kellers

Den bisherige Bestuhlungsplan im Stiftskeller behalten wir mit den großzügigen Abständen bei, der Ausschank findet aus logistischen Gründen jedoch zukünftig wieder im JAK-Keller statt.

Gültig sind die jeweils tagesaktuellen Corona Regelungen. Bitte beachten Sie auf sich u.U. ergebende Änderungen.